

Berichterstattung der Gemeinde

Seelbach

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 28.11.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Gemeinde:	Seelbach
Gemeindekennziffer:	8317127
Ansprechpartner:	Herr Walter
Anschrift:	Eisenbahnstraße 20, 77960 Seelbach
E-Mail / Telefon:	walter@seelbach-online.de
Internetadresse der Gemeinde:	https://seelbach-online.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die zum Ortenaukreis gehörende Gemeinde Seelbach ist der Mittelpunkt des Schuttertals und mit rund 5.000 Einwohnern gleichzeitig dessen größte Gemeinde. Zu Seelbach gehören die Ortsteile Seelbach, Wittelbach und Schönberg.

Durch das Gemeindegebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung die Landesstraße 102, die im Norden eine Anbindung an die Bundesstraße 415 bietet. Über diese können das Mittelzentrum Lahr, das Kinzigtal und die Bundesautobahn 5 erreicht werden.

Wie bereits in der 2. Stufe wird auch in der 3. Stufe der Lärmkartierung in Seelbach auf der L 102 der Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr überschritten. Entlang der Ortsdurchfahrten der L 102 (Seelbach und Wittelbach) ist von Lärmbelastungen der Anwohner auszugehen.

Die Verkehrsbelastungen auf der L 102, die aus einer Zählstelle der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg stammen, wurden durchgehend für den Kernort Seelbach und den Ortsteil Wittelbach angesetzt. Die Zählstelle befindet sich nördlich des Kernorts Seelbachs. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Verkehrsmengen in Richtung Wittelbach abnehmend sind und die Lärmbelastungen in der Realität dort

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

geringer sind als die Ergebnisse der Lärmkartierung dies darstellen, wird die Ortsdurchfahrt Wittelbachs bezüglich möglicher konkreter Einzelmaßnahmen nicht betrachtet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-	-
über 55 bis 60	110	139	-	-
über 60 bis 65	159	32	-	-
über 65 bis 70	144	-	-	-
über 70 (bis 75)	34	-	-	-
über 75	-	-	-----	
Summe	447	171	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,2	195	-	-	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,1	78	-	-	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,0	0	-	-	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

34 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt.

32 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

178 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

171 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Lärmschwerpunkte sind sowohl ganztägig als auch in der Nacht entlang der Ortsdurchfahrt der L 102 im Kernort Seelbachs vorhanden. Der Lärmschwerpunkt dehnt sich vor allem von der Steinbachstraße im Norden bis zur Dautensteinstraße im Süden aus.

In dem genannten Bereich liegen hohe Verkehrsmengen kombiniert mit einer dicht an die Straße angrenzenden Wohnbebauung vor.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortskern Seelbachs auf Tempo 30	Gemeinde	2009
2.	Mobile Geschwindigkeitskontrollen	Straßenverkehrsbehörde	fortlaufend
3.	Geschwindigkeitsanzeigen für Verkehrsteilnehmer	Gemeinde	Punktuell fortlaufend
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Zukünftig sollen weiterhin die Geschwindigkeit bewertende Anzeigen eingesetzt werden, durch die merkliche Geschwindigkeitsreduzierungen erreicht werden können.

In der Ortsdurchfahrt der L 102 in Seelbach soll bei einer ohnehin anstehenden Fahrbahnsanierung eine lärmindernde Fahrbahndeckschicht eingesetzt werden. (Vorgesehen 2021)

Eine weitere mögliche Maßnahme ist die Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern. Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung dar, die abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes (Bundes) gewährt wird. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Lärmsanierungsgrenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben. Dabei handelt es sich um bauliche (z. B. Schallschutzfenster) und nicht um verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Die Voraussetzungen für die Bezuschussung von Lärmsanierungsmaßnahmen sind:

- o Alter des Gebäudes/Bebauungsplans (älter als 01.04.1974)
- o Überschreitung von Lärmsanierungsgrenzwerten (abhängig vom Gebietstyp)
- o noch keine Lärmsanierungsmaßnahmen am betroffenen Gebäude durchgeführt

Die Gemeinde unterstützt Anwohner bei der Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Informationen zu Förderprogrammen können über die Gemeinde bezogen werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. Durch kurze Wege in Verbindung mit einem attraktiven Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) können Kfz-Fahrten auf lärmarme Verkehrsmittel verlagert werden. Zudem sollen bereits im Rahmen der Bebauungsplanung lärmrelevante Aspekte berücksichtigt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Ausweisung des Zillebeke-Platzes in Seelbach als ruhiges Gebiet.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

140

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 22.11.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 03.12.2019 bis: 03.01.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 19.11.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 2.100,-€

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Ca. 450.000 Euro (ohne passiven Lärmschutz)

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

-

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss der Gemeindevertretung **am:** 29.Juni 2020

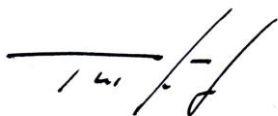
7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 03. Juli 2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://seelbach-online.de/de/buerger/rund-ums-rathaus/Natur-und-Umwelt/Laermaktionsplan.php>

Seelbach, 29.06.2020



Thomas Schäfer, Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel